

Vollzeitspezierer u. Portefeullee Zeitung

Organ
des Deutschen Sattler, Tapezierer u. Portefeullee Verbandes

Inserate kost. die techgeschp. Nonp. Zeile 60 Pt.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdernstraße 10 b^{III}
Zentralred. Am Morgenplatz Nr. 2120

Erscheint alle 8 Tage

Zur Frage der Juendausbildung.

Aus der Statistik, die im Nordgau aufgenommen wurde, die wir auszugeweiht in Nr. 8 dieser Zeitung veröffentlicht haben, ergab sich, daß im Nordgau die Zahl der organisierten Lehrlinge in allen Branchen zusammen 88 betrug. Die Verhältnisse werden im Gesamtverband zum Teil noch ungünstiger liegen, so daß anzunehmen ist, daß die Zahl der Lehrlinge und Jugendlichen, die dem Verband angehören, noch recht dürftig ist, im Verhältnis zu der Gesamtzahl, die im Betracht kommt für alle die Branchen und Berufsgruppen, die in unserem Verband zusammengeschlossen sind. — Im allgemeinen sind die Lehrlinge durchaus berechtigt, sich unserem Verband anzuschließen, sowohl auf Grund der Verfassung des Deutschen Reichs, wie auch auf Grund der Rechtsauffassung, die in vielen Gerichtsurteilen ihren Niederschlag gefunden hat. Trotzdem ist es natürlich in den Berufen, wo die Lehrlingsausbildung vorwiegend noch in den kleingewerblichen Betrieben erfolgt, sehr schwer, die Lehrlinge organisatorisch zu erfassen. In diesen vielen Kleinbetrieben werden wenig Gehilfen beschäftigt, vielfach nur zeitweilig und vorübergehend, so daß der Lehrling fast ausschließlich unter der Beeinflussung des Lehrmeisters aufwächst.

Sind die Eltern des Lehrlings politisch und gewerkschaftlich aufgeklärt und ist der Lehrling selbst geistig reif und weiterstrebend, wird er trotz dieser kleinverdienstlichen Autorität doch den Weg zu seiner Berufsorganisation finden. Das sind aber nur Ausnahmefälle; die Regel ist es nicht. Die große Masse der Lehrlinge kann nur gewonnen werden durch eine gewisse Werbetätigkeit und durch praktische Fürsorge, indem versucht wird, durch die Organisation die sachliche und geistige Ausbildung der Lehrlinge zu unterstützen und zu fördern. Gleichzeitig muß auch versucht werden, die soziale und materielle Lage der Lehrlinge so umzugestalten, daß sie dem Stand der heutigen Kultur- und Lebensverhältnisse sich würdig anreihen.

In der Bedemwarenindustrie ist im Takt auch das Verhältnis der Lehrlinge eingemessen berücksichtigt, während in den übrigen Berufen bisher wenig Greifbares geschaffen werden konnte. Unsere Gehilfenausschüsse existieren wohl im Rahmen der Innungen, doch können sie sich im allgemeinen großer Erfolge nicht rühmen.

Wir erhielten nun von geschätzter Seite eine Zuschrift, in welcher die Frage aufgeworfen wird, ob denn der Verband bisher den Lehrlingen auch etwas geboten hat, um sie für die Organisation zu gewinnen und den Ideen der Arbeiterbewegung näherzubringen. Die Zuschrift verkennt nicht, daß alles versucht wurde, um das Los der Lehrlinge zu verbessern, was uns die Machtverhältnisse gestatteten. Der Schreiber will aber doch bemerkt haben, daß der geringe Erfolg, der damit erzielt werden konnte, uns etwas lau hat werden lassen. Zudem fehlt es auch im Verband an geeigneten Kräften, welche die richtige Einstellung zu diesen jungen heranwachsenden Menschen fänden, um mit ihnen zu fühlen und ihren Geist zur Weiterentwicklung anregen zu können.

Es ist gewiß richtig, daß dem so ist. Es läßt sich aber auch durch die schönsten Behauptungen und Zeitungsaufsätze nicht erreichen, solche Kräfte heranzubilden. Hierdurch kann eben nur die Anregung gegeben werden, im Geiste liebevoller Anteilnahme an allem, was den jungen Menschen bewegt und interessiert, auf das Ziel hinzufeuern. Dazu gehört ein wenig gesunde Menschenverstand, ein guter, reiner Sinn und eigene Charakterfestigkeit. Hier kann man das Goethe-Wort parieren: „Wer es nicht hat, der wird es kaum erlangen. Wenn es nicht aus der Seele dringt und mit untrüglichen Behagen die Herzen aller Jungen füllt.“

Die oben erwähnte Zuschrift kommt dann auch auf die Möglichkeit zu sprechen, die Lehrlinge durch Herausgabe einer besonderen Jugendzeitung für die Organisation zu interessieren. Eine ganze Anzahl der

großen Verbände: Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bäcker, Buchdrucker usw. geben solche Jugendblätter heraus. Aber nicht nur das. Auch verschiedene Gewerkschaftsblätter geben in Gemeinschaft mit der örtlichen Parteipresse besondere Beiblätter belehrenden Inhalts heraus, die der jugendlichen Auffassungskraft angepaßt sind. Die Jugendzentrale der Partei, die Jugendzentrale der freien Gewerkschaften sind bemüht, entsprechende zukunftsreiche Jugendchriften herauszubringen. An Bildungstoff und Bildungsmöglichkeiten, an Anregung, sich der Lehrlinge und Jugendlichen an den einzelnen Orten anzuschließen, fehlt es wirklich nicht.

Die Frage, den Bildungsbefrebungen der heranwachsenden Jugend in den einzelnen Verbänden und an den einzelnen Orten eine feste Grundlage zu geben, ist zweifellos eine der ernstesten Fragen für die zukünftige Gestaltung der menschlichen Gesellschaft. Sie verdient in der Tat viel größeres Interesse, als ihr bisher im einzelnen geschenkt wurde.

Wenn aber alles von den Zentralstellen erwaziet wird, dann kommt man nicht zum Ziele.

Die kurzen Hinweise auf die Tätigkeit der bestehenden Zentralstellen für die Gewinnung und Aufklärung der heranwachsenden Jugend sollen und müssen von den einzelnen Ortsverwaltungen Beachtung finden, darauf kommt es an. In den einzelnen Orten muß die Tätigkeit aufgenommen werden, an die Jugendlichen heranzutreten und sie durch mündliche Aufklärung und dadurch, daß man ihnen die Jugendchriften zuführt, für die Arbeiterbewegung zu gewinnen.

Selbst wenn unser Zentralvorstand die Mittel nicht scheute, die zur Herausgabe eines besonderen Jugendblattes erforderlich sind, würde dadurch noch nichts erreicht werden können, wenn nicht in den einzelnen Orten die notwendige agitatorische Mitarbeit organisiert wird. Was wir erst kürzlich gesagt haben in bezug auf das Vertrauen in die eigene Kraft in der allgemeinen Agitation, gilt auch bezüglich der speziellen, in der Lehrlings- und Jugendfragen.

Benützen wir erst einmal all das reiche, aufwärtende Schriftmaterial, welches bereits von den Zentralstellen zur Gewinnung der Jugend herausgegeben wurde. Richten wir unseren Willen und unsere Energie auf das Nächste liegende, auf die Praxis.

Es wäre bei dieser Gelegenheit nahe liegend, sich einmal darnach anzusehen, von wie vielen Seiten unsere Jugend heute zu beeinflussen versucht wird. Wer sich alles um die Jugend bemüht und welches die Kräfte sind, welche am stärksten auf die Lehrlinge einwirken. Will man die Jugend gewinnen, dann muß man das zunächst zu erforschen wissen, denn man kann nicht mit unbekanntem Kräfte fertig werden.

Die Verhältnisse, unter welchen der Lehrling und Jugendliche an den einzelnen Orten lebt, gleichen sich aber selten. Das Orismissen, die Erwerbsverhältnisse, die politische Einstellung der Gesamtbevölkerung, kurz, eine ganze Menge äußerer Umstände sprechen da mit. Weiter die Herkunft des jungen Mannes, die Familienverhältnisse und die soziale Lage der Eltern. Aber die Jugend gewinnen, leiten und erziehen will, hat zweifellos eine Aufgabe, die sehr viel Zeit und Menschenkenntnis, Mütterlichkeit und Lebenserfahrung erfordert. Die aber ebensowie Geduld, Beharrlichkeit, Selbstlosigkeit und Verantwortungsbewußtsein beanfodert.

Je größer jedoch die Mühe und Arbeit, um so viel schöner ist auch der Lohn. Freilich, kein Lohn in kindlicher Weise. Der Lohn besteht aber in dem schönen Bewußtsein, ein Gut Teil dazu beigetragen zu haben, das Menschenschicksal emporszuführen zu helfen zu schöneren Zukunftsformen.

Wer sich der Jugendgewinnung für den sozialen Aufstieg widmet, muß schon ein guter, edler Mensch sein. Es gibt auch keine schönere, edlere Aufgabe als die, sich der Menschenerziehung und -verbildung zu widmen. Wenn diese Zeiten dazu beitragen, in den Herzen einiger Kollegen den dunklen Drang nach

guten Taten zu wecken und sie zur tätigen Anteilnahme anzuregen, dann haben sie ihren Zweck erfüllt.

„Willst du, einen Schmerz zu tragen,
Dir den Bogen kräftigen?
Lerne mit den Menschenfragen
Edel dich beschäftigen.
Wie dein Wissen sich erweiteret,
Wird dein Leben auch erheitert.“

Diese Dichterworte enthalten eine Binsenwahrheit. Jeder werden sie wenig beachtet, und so mancher Mensch bemüht sich vergebens, seinem Leben durch Abrücken von den Menschenfragen einen Inhalt zu geben. Er jagt Phantomen nach, von welchen er sich enträumtes Glück verpricht, ohne es doch zu erlangen.

Der gute Mensch in seinem dunklen Drange
Ist sich des rechten Weges wohl bewußt!

Agitations-, Versammlungs- und Erziehungsprobleme.

Der Zweck der Gewerkschaftsorganisation ist ein ziemlich vielfeitiger; wenn er keinen Zielern nahegebracht werden soll, muß er vor allen Dingen auch richtig ins Auge gefaßt werden. Zu unzähligen Artikeln und Referaten ist das Problem schon erörtert worden, ohne daß es bisher völlig erschöpft werden konnte, noch viel weniger, daß dadurch die gewünschte notwendige Erkenntnis in unsere Reihen getragen wurde. Woran das liegt, ist leicht zu beantworten. Es liegt ganz einfach daran, weil wir allgemein zu wenig in den Kern der Dinge eindringen und uns zu viel an Neuhertlichkeiten festhalten. Die Gewerkschaften wollen die gesamte soziale Lage ihrer Mitglieder heben und verbessern. Zunächst natürlich ihre materielle Lage, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Grundlage der Existenz. Hand in Hand damit ist aber auch die geistige Vervollkommenung notwendig. Diese geistige Vervollkommenung ist die Voraussetzung, die Kämpfe um die Verbesserung der materiellen Verhältnisse möglichst erfolgreich gestalten zu können.

Neben dem Verbandsorgan, das sich bemüht, die Leser mit den gewerkschaftlichen Problemen und Zielen vertraut zu machen, die sich aus der Situation ergeben, die infolge der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Konstellation entsteht, haben die Mitglieder vielfache Möglichkeiten, ihren geistigen Horizont zu erweitern. In erster Linie kommen gute Bücher in Betracht, die sowohl durch Kauf wie Entlehnung aus den Bibliotheken leicht zu beschaffen sind. An vielen Orten werden auch Unterrichts-, Lehr- und Bildungsturse veranstaltet, wo vielfache Gelegenheiten zur Weiterbildung geboten werden. Wer viel liest, muß andererseits aber auch befreit sein, das Gelesene richtig zu verstehen. Am besten geschieht das durch den Meinungsaustausch, durch die Unterhaltung mit geistig hochstehenden Mitmenschen.

Für den Gewerkschaftskollegen gibt es außerdem noch eine weitere Bildungsmöglichkeit, das ist der regelmäßige Versammlungsbesuch. Der Versammlungsbesuch ist auch so ein wunder Punkt in der Arbeiterbewegung. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in unseren Verbandsversammlungen fast immer nur ein gewisser Stamm von Besuchern erscheint. Dieser setzt sich in den Großstädten aber auch noch wie in einem Katedrostap, sehr unterschiedlich zusammen.

Nur wenn Lohnfragen oder sonstige außergewöhnliche Umstände das Interesse oder auch nur die Neugier etwas aufstacheln, bequemt sich das sonst regelmäßig durch Abwesenheit glänzende Element einmal zum Besuch einer oder der anderen Versammlung.

Woran liegt das nun?

Nun, in den letzten Jahren hat die ungelassene Zerrissenheit in der Arbeiterbewegung sehr oft in den Versammlungen zu Auseinandersetzungen geführt, die manchmal geradezu ekelerregend waren und so

manchem Mitglied den Besuch der Versammlung verleiht haben. Solche Auseinandersetzungen sind noch in jüngster Zeit direkt provoziert worden, indem man Fragen aufgeworfen hat, die aber auch gar nichts mit der eigentlichen Tagesordnung zu tun hatten. Dabei war zu beobachten, daß die Versammlungsleitung nicht mit der erforderlichen Korrektheit gehandelt wurde, weil sie den einzelnen Rednern gestattete, von der eigentlichen Sache abzuweichen und Dinge zu besprechen, die vor ein ganz anderes Forum gehörten.

Jede Versammlung wird zu einem bestimmten Zwecke einberufen, der durch die aufgestellte Tagesordnung von der Ortsleitung ersichtlich gemacht wird. Soll nun dieser Zweck erreicht werden, dann muß die Orts- und Versammlungsleitung auch darauf halten, daß alles unterbleibt, was den Zweck vereiteln kann. Hat sich die Versammlung einmal mit der Tagesordnung einverstanden erklärt, dann hat der Versammlungsleiter nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, darauf zu halten, daß jeder Redner sich an die Tagesordnung hält. Es ist einfach nicht mehr tragbar, daß durch solche von der Tagesordnung abweichende Reden der Zweck der Versammlung zu vereiteln gesucht wird. Mindestens wird die Versammlung in die Länge gezogen, so daß wichtige Abstimmungen oft erst in später Stunde, nachdem ein großer Teil der Besucher das Lokal schon verlassen hat, vorgenommen werden müssen. Die Urheber solcher Zustände sind keine guten Verbandsmitglieder, sie sind vielmehr rege Schädiger der Verbandsinteressen, denn sie stellen persönliche oder Parteinteressen über die Interessen des Verbandes. Es ist sehr notwendig, einmal auch diese Verbandschädiger aufmerksam zu machen, damit ihnen Treiben ein Ziel gesetzt und ein Ende bereitet wird. Es gibt Opponenten, die es ganz systematisch darauf angelegt haben, die Versammlungsbeisitzer durch ihre eigenen Reden zu verstoßen, damit sie dann mit ihrem bisherigen Lehens die tollsten Beschüsse durchdrücken können. Dieses frivole Spiel ist ihnen ja in letzter Zeit schon nicht mehr gelungen. Die Verbandsmitglieder haben erkannt, daß diese Opponenten nur Windhunde sind, die mit ihrem verfluchten Gebell nur Konfusion in unsere Reihen getragen haben.

Es ist kaum zu sagen, wie sehr diese Opponenten die gewerkschaftliche und Versammlungsdisziplin untergraben haben. Wenn die Versammlungsleiter dem einen Redner gestatten, von der Tagesordnung abzuweichen, können sie es dem anderen nicht gut unterlassen, und so läßt sich dann eben jeder gehen. Die Verhandlungen werden in die Länge gezogen, man kommt vom Kernpunkt der Sache ab und verliert schließlich dann zum Schluß alles Wichtige rasch durch. Dem muß gesteuert werden; die Mitglieder müssen wieder zur Beachtung der Tagesordnung und zur Selbstsücht erzogen werden.

Auch unsere Versammlungen können zu Stätten der Bildung und Erziehung gestaltet werden, wenn es die Ortsleitungen ernsthaft anstreben. In einer Abhandlung über Versammlungsreform regte Th. Thomas an, die Versammlungen möglichst pünktlich mit einem Gesangs- oder pädagogischen Vortrag zu eröffnen, dem ein guter, wenn auch kurzer Vortrag folgt. Dadurch kann in der Tat die Stimmung von vornherein weisevoller eingestellt werden, als wenn die Eröffnung erst mit Verspätung und wonniglich gleich mit trachtartigen Geschäftsrundungsdebatten erfolgt.

Ein rechter Uebelstand ist sicher auch das Rauchen in unseren Versammlungen. In den meisten Fällen fehlt den Versammlungstafeln jede Ventilator, so daß der Luftschmutz jeder hygienischen Voraussetzung hahn spricht. Die Versammlungen ruinieren sich dadurch Augen und Sprachorgan in einer unverantwortlichen Weise. Was bei Versammlungen in Schauläusen selbstverständlich ist, sollte das im Gewerkschaftshaus oder sonstigen Lokalen nicht auch angehen? — Wirmt doch einmal den Willen auf, das Rauchen während der Versammlung zu unterlassen, ihr werdet schon sehen, um wieviel angenehmer es ist, einer Versammlung beizuwohnen. Auch die Rücksichtnahme auf das weibliche Mitglied legt dies nahe.

Der Vorsitzende oder Versammlungsleiter hat ein sehr verantwortungsvolles Amt auszuüben. Er muß sich das klar machen, ehe er solchen Posten annimmt. Vor allem muß er eine gewisse Redefähigkeit besitzen und mit der Bewegung, die er leiten und fördern soll, gut vertraut sein. Er muß die geistige Fähigkeit besitzen, die Dinge, die er meistern will, zu überschauen und ihre Tragweite einigermaßen richtig einzuschätzen. Darüber muß er sich aber schon klar sein, wenn er die Versammlung eröffnet, welchen Zweck es zu erreichen gilt. Weß er das, dann wird er leicht im Stande sein, von der Sache abzuwehrende Redner zurechtzuweisen und die Aussprache ins richtige Geleise zu lenken. Oft wird ein guter Vortrag durch die Diskussionsredner erst noch verzerrt und illusorisch gemacht. Es ist daher manchmal viel richtiger und nützlicher, ohne Aussprache einen Vortrag zur

Kenntnis zu nehmen, um denselben nicht abzuschwächen und keinen Eindruck zu verwischen. Ein guter Vorsitzender muß das sofort erkennen und sich darauf einstellen, nur so dient er der Sache am besten. Wenn der Vorsitzende jedoch erfährt, daß eine Frage zu einseitig behandelt wurde, erhebt es sein Pflichtbewußtsein, daß er für eine reifliche Klärung eintritt.

Jeder, der sich einmal die Mühe macht, über unser jetziges Versammlungsweisen ein wenig nachzudenken, wird zugeben müssen, daß daran vieles gebessert werden kann. Wir sind uns auch darüber im klaren, eine solche Reform, wie sie hier angeregt wird, nicht von heute auf morgen durchführbar sein wird. Mit etwas gutem Willen kann jedoch vieles nach und nach verwirklicht werden. Wenn wir zu höheren Kulturformen gelangen wollen, müssen wir auch einmal ernstlich bei uns selbst mit der Verbesserung beginnen.

In der Nachkriegszeit sind in der Arbeiterkassette, als Erbschaft der Kriegsjahre, so manche üble Gewohnheiten entstanden, die zum Teil jetzt noch bestehen und uns belasten. Wir müssen uns daher bemühen, diese endlich restlos zu beseitigen und wieder vollkommene Kulturformen zu werden. Das muß sich auch im Verbands- und Versammlungsleben auswirken zu unserem eigenen Wohl und Nutzen.

Die Berliner Tapezierer im Streik.

In der vorigen Nummer wurde schon kurz aufmerksam gemacht, daß am 6. März der allgemeine Streik für die Berliner Tapezierer beschlossen wurde, der am 9. März mit großer Beteiligung einsetzte. Dieser Streik hat eine Vorgeschichte und spielt sich unter Umständen ab, die wohl unsere alten Kollegen noch von früheren Kämpfen her kennen, in der Nachkriegszeit aber allgemein nicht mehr üblich waren. Die Entwicklung der Bewegung zeigt uns vor allen Dingen, daß die Unternehmer im Berliner Tapezierergewerbe an Rückständigkeit, die sie von jeher in allen sozialen Fragen entwickelten, nichts eingebüßt haben.

Was ist nun die Ursache des Streiks? Der letzte Tarifvertrag, wie fast alle Tarife der Berliner Tapezierer, mußte durch einen 43wöchigen Streik im März 1922 erkämpft werden. Von den Unternehmern, die glaubten ihre Zeit gekommen zu sehen, wurde dieser Tarif vom 15. August 1923 gekündigt. Stellte der Tarifvertrag wirklich nicht ein Ideal dar, so zeigte die Vorlage der Unternehmer das wahre Gesicht. Was wirklich noch als Bestimmung einige soziale Bedeutung hatte, war immer Angriff bei früheren Verhandlungen gewesen und mußte nunmehr verschwinden.

In der Arbeitszeit wollte man sich in vielen Verhandlungen mit einer Erhöhung von 46 auf 48 Stunden zufriedensetzen. Die Herren glaubten, das Recht, das andere unsozial denkende Unternehmergruppen in Anspruch nahmen, auch für sich beanspruchen zu können, indem sie verlangten, die Arbeitszeit auf 54 Stunden zu erhöhen. Es wurde selbst in der nunmehr 1 1/2 Jahr währenden tariflosen Zeit nirgends verlangt, die regelmäßige Arbeitszeit von 46 Stunden zu überschreiten. Es blieb bei dem Versuch. Die Forderungen sollten getrenn ihren Wünschen der letzten Jahre ganz verschwinden und wurden erst nach langen Verhandlungen in sehr verschlechterter Form wieder zugestanden. Der größte Teil der Kollegen würde nicht in den Genuss dieser paar Stunden wirklich berechtigter Erhöhung kommen.

Das lang ersehnte Ziel glaubten die Herren zu erreichen, indem sie der so viel geschätzten geregelten Arbeitsvermittlung zu Weibe gingen. Das bekannte Klutenputzen und unter der Hand einstellen ist ihnen lieber. Von sonstigen schätzbaren Verschlechterungen soll hier ganz geschwiegen werden, die angeführten reden eine so deutliche Sprache, daß wir die Kollegen damit nicht langweilen wollen.

Der von uns den Unternehmern vorgelegte Tarifvertrag nahm selbstredend auf die veränderten Verhältnisse Bezug und vor allen Dingen trug er unseren Grundfähen Rechnung, das Elend der sozialen Verhältnisse zu verbessern.

Die Entwicklung im Berufe war ein weiterer Grund, Verbesserungen durchzuführen. Neben der Selbstbehaltung der bisherigen 46stündigen Arbeitszeit verlangten wir eine richtige Regelung der Spesen und eine Erhöhung der Ferien von 6 Tagen nach einem halben Jahr bis 12 Tage nach zwei Jahren. Der Festlegung vernünftiger Artfordergarantien und vor allen Dingen der Lehrlingsfrage legten wir sehr großes Gewicht bei. Sind unsere Kollegen doch diejenigen, die aus den Jungen tüchtige Gesellen machen sollen und sie in den meisten Fällen unterrichten müssen, so darf süßlich verlangt werden, daß wir in dieser Frage auch ein Wort mitsprechen können.

Zu unendlichen Verhandlungen drohte die Situation sich im vergangenen Jahre verschiedene Male in Streiks auszuwirken. Jetzt liegen die Dinge brennlich so, wie sie in den letzten Jahren nie zu vergehen waren. Eine seit Monaten anhaltende gute

Beschäftigung aller Branchen ließ es den Berliner Kollegen nunmehr möglich erscheinen, die tariflose Zeit durch einen Tarifvertrag zu ersetzen. Auch wird eine Erhöhung des Mindestlohnes von 85 Pf. auf 1,25 Mk. verlangt. Und nun zeigte sich das eingangs Geschilderte. Man glaubte aus dem, was im vorigen Jahre sich abgespielt hatte, in der jetzigen Zeit das selbe erwarten zu können. Gegen alle bisherigen Gesplogheiten lehnte man jede Verhandlung mit uns ab. Mehrere Versuche, die Herren an den Verhandlungstisch zu bekommen, auch direkte Einladungen zu solchen ergaben kein anderes Resultat als strikte Ablehnung aller Verhandlungen. Ein entwürdigendes Angebot, alle angebotenen Verschlechterungen widerspruchslos zu schlucken und nur über zwei Punkte zu verhandeln, schlug dem Hohn den Boden aus, und so setzte am 9. März der Streik mit voller Wucht ein. Daß unsere Kollegen den richtigen Zeitpunkt erfaßt haben, zeigte sich an vielen langen Gesichtern. Wie betrübte Vohgerber, denen die Felle weghammern, sahen sie aus. Folgendes Schreiben, welches die Herren schon nach dem bloßen Streikbeschlusse verschickten, zeigt das.

Tapezierer-Quang-Gumma Groß-Berlin
Berlin S. 54, Rosenhale Str. 40/41.
Abt. Nr. 748126.
Berlin, den 8. März 1925.

Sehr geehrter Herr Kollege!
Die Tapezierergesellen Groß-Berlins wollen ihre Arbeit am Montag, den 9. d. M., in sämtlichen Betrieben niederlegen und in den Streik treten, weil ihre Forderungen, Erhöhung der bisherigen Mindestlohnsumme von 85 Pf. auf 1,25 Mk., Verkürzung der Arbeitszeit um nicht bestimmt worden sind. Kollegen! Jeder von Ihnen wird wissen, daß Erhöhung der in der Praxis schon heute weit über 85 Pf. erzielten Löhne auf keinen Fall irradar ist, ganz zu schweigen von den übrigen Forderungen der Gesellen, die völlig unbestimmbar sind. Soll der uns ausgemessene Streik wirksam beendigt werden, dann muß es vornehmlich die besten Arbeiterbetriebe haben, die einen streikenden Arbeiter auszuführen, ihnen müssen wir auf alle Fälle helfen.
Sollten Sie bereit sein, Ihre Arbeitskraft zur Verhütung der bestimmlen Arbeit zu stellen, so wollen, bitten wir, und dies sofort telephonisch unter der Nummer 3407 mitzuteilen, damit wir Ihnen näherer Auskunft über Arbeitsstelle usw. geben können.
Mit kollegialen Grüßen
Der Vorstand:
H. M. Göttsche, Obermeister.

Man will also die Kleinmeister, die selbst nur Brotarbeiter sind, zu Hausmeisterleistungen heranziehen. Den sonstigen Unrichtigkeiten braucht man keine Bedeutung beizumessen. Unser gut funktionierender Apparat stellt fest, daß dem Hufe nur wenige gefolgt sind. Diese können die Arbeit unserer Kollegen nicht fertigstellen.

Die Berliner Tapezierer erheben Anspruch auf eine Besserung ihrer elenden Lage. Sie erheben auch Anspruch auf eine anständige Verhandlung. Sie erheben Anspruch, als gleichberechtigter Faktor zu gelten. Das wird ihnen verweigert, sie werden dafür zu kämpfen müssen.

Die Unternehmer werden versuchen, von auswärts Waren zu beziehen und Arbeiten herstellen zu lassen. Wir erwarten von den auswärtigen Kollegen weitgehende Solidarität.

Achtet darauf, daß keine Arbeit herbeigeführt wird, die für Berlin bestimmt ist. Ihr helft damit den Berliner Kollegen den Sieg erringen.
Unser Sieg ist eurer Sieg. M. M.

Schreie Tafeln.

Dem laßt den Armen Schulda werden, denn überlastet ihr ihn der Fein.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat dem Reichstag folgenden Antrag unterbreitet:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Regierung der Länder dahin einzuwirken, daß bei dem Vollzug von Freiheitsstrafen die Strafgefangenen keine Handwerkerlehre erhalten.“
Ein etwas ausführlicher Antrag gleicher Tendenz war von der Deutschen Volkspartei bereits dem inzwischen aufgelösten Reichstage zugegangen, von ihm aber nicht mehr erledigt worden. Daß der Antrag jetzt wieder eingebracht worden ist, zeigt, welche große Bedeutung die Deutsche Volkspartei ihm beizumessen. Es zeigt ferner, daß die Mitglieder der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei nicht imstande sind, sich ein Bild zu machen von den Wirkungen trauriger, in der Regel unverschuldeter Lebensbedingungen, die ihnen persönlich fremd geblieben sind, und daß sie deshalb auch gar nicht fähig sind, an entscheidender Stelle (die der Reichstag zweifellos ist) so zu wirken, daß die Ursachen solcher Erscheinungen beseitigt werden können.

Es ist kein Zufall, daß die bestföste Bevölkerungsschicht die größte Zahl der in Strafanstalten befindlichen Personen stellt. Dies erklärt sich nicht allein daraus, daß die bestföste Bevölkerungsschicht den größten Teil der Bevölkerung ausmacht. Der hauptsächlichste, häufig bewiesene Grund ist, daß große Not und traurige Familienverhältnisse — die miteinander in Verbindung stehen — Menschen auf die

schlechte Ebene bringen und gebracht haben, die unter günstigeren Lebensbedingungen sicherlich brauchbare, ja hervorragende nützliche Glieder der Gesellschaft geworden wären.

Wie oft ist nicht schon bewiesen worden, daß solche Menschen doch noch für die Allgemeinheit und zu ihrem eigenen Vorteil gerettet werden können, wenn sie durch verständnisvolle und wohlwollende Fürsorge beeinflusst und geleitet worden sind. Das moderne Fürsorgewesen weiß über zahlreiche Fälle dieser Art zu berichten. Sein hervorragendstes Hilfsmittel ist neben verständnisvoller, liebevoller Pflege von Körper und Seele solcher Gefährten die Sorge für eine zweckmäßige Berufsausbildung. Dadurch haben Fürsorgeanstalten und auch Gefängnisse so manchem Manne und so mancher Frau die Grundlage für einen dauernden ordentlichen Lebenswandel gegeben, die ihnen die Familie nicht hat geben können.

Daß vor allen Dingen eine gute Berufsausbildung eine Sicherheit bieten kann gegen die Gefahren des Lebens, denen schwache Naturen nur allzu leicht zum Opfer fallen und gegen die selbst starke Menschen nicht immer gerüst sind, dürfte heutzutage wohl nicht mehr angezweifelt werden. Ebenso unbestritten dürften die Erfolge sein, die durch gute Berufsausbildung an Fürsorgezöglingen und Gefängnisinsassen schon erzielt worden sind. Kein Mensch mit Verantwortungsgewißheit und mit Gefühl für seine Mitmenschen dürfte sich deshalb gegen derartige Betätigung von Fürsorgeinstituten und Strafanstalten wenden. Es müßte im Gegenteil solche Betätigung diesen Anstalten zur Pflicht gemacht werden.

Die über einen Menschen verhängte Strafe soll ja nicht Rache sein, sondern der Versuch, ihn zu bessern, und zwar weniger aus Rücksicht auf den Menschen, dem die Strafe auferlegt worden ist, als vielmehr aus Rücksicht auf die anderen Menschen, die geschützt werden sollen. Deshalb liegt das Bestreben, Strafgefangenen Gelegenheit zu geben, sich nach Verbüßung der Strafe eine Existenz zu schaffen, also den Anlaß zu befehlen, aufs neue eine strafbare Handlung zu begehen, durchaus im Interesse der Allgemeinheit.

Wohl ist es schwer, jedem Menschen, der zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, mit Achtung zu begegnen oder doch mit dem Gefühl, das gegenüber unverschuldet oder ohne größere Schuld zu einer Freiheitsstrafe Bekommenen gerechtfertigt ist. Solange die Gesellschaft aber nicht jedem Menschen Gelegenheit gibt zu einwandfreiem Lebenswandel, ist es ungerecht und sogar herzlos, unbefehlen allen Strafgefangenen mit der Verachtung zu begegnen, die in dem Antrage zum Ausbruch kommt.

Es ist bezweifelnd, daß gerade eine Partei diesen Antrag gestellt hat die zu einem erheblichen Teil gebildet wird aus Angehörigen solcher Volksschichten, die — besonders in der Vorkriegszeit — wesentlich hätten beitragen können, der großen Masse der beschaffungslosen Bevölkerung Lebensbedingungen zu schaffen, die ein Abgleiten auf die schlechte Ebene verhindern können und die dies nicht getan haben. Für sie sing der Mensch, der Anrecht hat auf Wertschätzung und auf Förderung der ihm innewohnenden Kräfte, erst bei einer bestimmten Grenze des Besesses an.

Das ist auch heute noch der Fall. Der Antrag beweist es. Es rechtfertigt sich deshalb, ihn in den Kreisen der Arbeiterschaft zur Kenntnis zu bringen, um zu zeigen, daß die Arbeiterschaft die Vertretung ihrer Interessen nicht erwarten kann von Menschen, die ihre Lebensbedingungen nicht kennen und nicht verstehen. („Gew. Frauenzeitung“)

Die Gewerkschaften zur Wahl eines Reichspräsidenten.

Die Gewerkschaftspresse widmet dem verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert ausnahmslos ehrende Nachrufe. Inzwischen ist in der politischen Welt der Streit entbrannt, wer der Nachfolger Eberts werden soll. Existenzellen ist der Präsident des Reichsgerichts gewählt worden bis zur erfolgten Wahl eines neuen Reichspräsidenten.

Nach Artikel 41 der Reichsverfassung ist der Reichspräsident vom ganzen Volk zu wählen. Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der das 20. Lebensjahr vollendet hat, genau wie bei der Wahl zum Reichstag. Wählbar ist jedoch jeder Deutsche, der das 35. Lebensjahr vollendet hat. Es sind somit viele berechtigt, gewählt zu werden, aber wie klein ist die Zahl derjenigen, die ernstlich für den Posten des Reichspräsidenten in Frage kommen. Die Frage, wer Eberts Nachfolger werden soll, wird von den Parteien heiß umstritten. Man hat schon alle möglichen Persönlichkeiten genannt, aber nur wenige davon kämen ernsthaft in Frage. Die letzten Namen waren Otto Braun, Segerwald, Dr. Jarres und der Reichswehrminister Geßler. Doch Klarheit herrscht nicht, wer dazu wirklich taugt.

Von den bürgerlichen Parteien, einschließlic der republikanischen, wird selbstverständlich versucht, sich auf einen gemeinsamen Kandidaten zu einigen. Aber

das ist nicht so leicht. Es gibt wenig solche prominente Persönlichkeiten, denen man das Amt eines Reichspräsidenten so ohne weiteres und unbedenktlich vertrauen kann. Da ist vielerlei zu überlegen. Zunächst, wie wird das Amt des Kandidaten beworben und wie wird die von dem kommenden Reichspräsidenten zu erwartende Politik aussehen? Dies ist für die künftige Entwicklung unseres deutschen Volkes von einer ungeheuren Bedeutung, das müssen wir uns klar machen. Und schließlich hängt ja von der Gestaltung der Außenpolitik und der Entwicklung unserer Volkswirtschaft auch die künftige Entwicklung unserer Innenpolitik ab.

Daß die Arbeiterschaft und ganz speziell die Gewerkschaften nicht gleichgültig bleiben können, wenn es um die Wahl eines Reichspräsidenten geht, ist selbstverständlich. Gegenwärtig, wo wir dies schreiben, ist immer noch keine rechte Klarheit geschaffen über die Kandidaten der bürgerlichen Parteien. Einzige die Sozialdemokratie hat einen prominenten Kandidaten in Otto Braun aufgestellt. Es lag ja auf der Hand, daß die stärkste politische Partei in Deutschland, die Sozialdemokratie, nicht darauf verzichten konnte, einen eigenen Kandidaten aufzustellen, nachdem die bürgerlichen republikanischen Parteien es nicht vermocht hatten, sich auf einen gemeinsamen Sammeltandiaten mit ihr zu verständigen.

Die sozialdemokratisch eingestellten Arbeitermassen würden sich mit Recht empört haben, wenn die Parteileitung diesen bürgerlichen Parteien das Feld ohne weiteres überlassen hätte.

Es handelt sich nun darum, für die Wahl des Kandidaten Otto Braun einzutreten. Wie versichert wird, ist Braun durchaus würdig und fähig, Eberts Erbe anzutreten und das schwierige Amt, Deutschland und seine Wirtschaft der Wiedergeburt näherzubringen, fortzuführen. Wir stehen anheimend sehr kurz vor der Neuwahl und es müssen alle Kräfte eingesetzt werden, um ein für uns günstiges Resultat zu erzielen.

Interessante Rechtsentscheidungen.

Vor dem Gewerbegericht in Elberfeld hatten einige Verbandsmitglieder Klage erhoben gegen die Firma Eler-Steinlich u. G. wegen Bezahlung der beiden Weihnachtseiertage und des Neujahrsfestes. Die Firma hatte bis dahin die gesetzlichen Feiertage entsprechend dem Tarifvertrag bezahlt, verweigerte aber plötzlich die Bezahlung, ohne jedoch die bestehenden Arbeitsverträge, aufgekündigt zu haben. Weiter beantragten die Kläger die Verurteilung der Firma zur Zahlung eines entgangenen Wochenlohnes, weil sie statt einer Kündigungsfrist von zwei Wochen nur eine solche von einer Woche eingehalten hatte.

Betreffs der Feiertagsbezahlung erklärte die Firma, sie habe wohl den Tarif als Grundlage benutzt bei Bemessung der Löhne und Lohnerhöhungen, habe aber stets über Tarif bezahlt und den Tarifvertrag nicht in seinen sonstigen Bestimmungen als Grundlage ihrer Arbeitsverträge anerkannt. Die Firma gab aber zu, daß sie die vorhergehenden gesetzlichen Feiertage ausnahmslos bezahlt hat.

Wegen der Nichteinhaltung der Kündigungsfrist erklärte die Firma, sie habe nach Bekanntmachung vom 22. November 1924 eine Aenderung der Lohnverhältnisse vorgenommen, das gelte als Auflösung des bis dahin geltenden Arbeitsverhältnisses. Außerdem sei durch Bureauchef Hüler seinerzeit mit den im Arbeitsverhältnis verbliebenen Arbeitern die acht-tägige Kündigungsfrist ausdrücklich vereinbart worden.

Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, es möge dahingestellt sein, ob eine rechtliche Verpflichtung zur Bezahlung der Feiertage aus der Bemessung der Löhne nach dem Tarifvertrag hergeleitet werden könne. Das Gericht hält aus anderen Gründen eine Verpflichtung zur Bezahlung der Feiertage für vorliegend. Die Firma habe die gesetzlichen Feiertage bislang bezahlt, und zwar ohne den Klägern zu sagen, daß sie dies aus freien Stücken, ohne eine rechtliche Verpflichtung hierfür anzuerkennen, tue. Dadurch sei die Bezahlung der Feiertage stillschweigend Vertragsbestandteil geworden, von welchem Belkante nicht mehr einseitig, ohne ordnungsmäßige Kündigung, zurücktreten könne. Die Aufkündigung sei nicht erfolgt, die Bekanntmachung vom 22. November 1924 betraf lediglich eine Reduzierung der Stundenlöhne, als Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses kann sie nicht angesehen werden.

Betreffs der Kündigungsfrist habe die Beweiserhebung ergeben, daß eine Vereinbarung einer anderen Kündigungsfrist als der gesetzlichen nicht vorliegt. Die beklagte Firma wurde daher in beiden Fällen verurteilt, gemäß den Anträgen der Kläger die geforderten Beträge zu zahlen.

Dem Offenbacher Mitteilungsblatt entnehmen wir einen Gerichtsentscheid über den Anspruch der Heimarbeiter auf 14tägige Kündigungsfrist. Am 27. Dezember 1923 kloste ein Arbeiter der Firma E. u. G., Wülheim, beim Gewerbegericht Offenbach-Land

auf Entschädigung für 96 Arbeitsstunden, weil er ohne Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist entlassen wurde. Die Firma erklärte, daß auf Grund der Gewerbeordnung Heimarbeiter keinen Anspruch auf Kündigung hätten. Das Gericht verurteilte die Firma, dem Kläger für 14 Tage Lohn auszugeben mit der Begründung, die Rechtsprechung über das Kündigungsrecht der Heimarbeiter sei nicht einheitlich. Das Gericht siehe mit der Mehrheit der Gerichte auf dem Standpunkt, daß auch Heimarbeiter in der Regel nur unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist entlassen werden können. Es wurde in der Begründung bemerkt, daß die Kündigung der Heimarbeiter sich nicht so vollzieht, daß dem Arbeiter, wenn er die Arbeit, die für 14 Tage berechnet ist, vom Unternehmer in Empfang nimmt, gesagt wird, daß das Arbeitsverhältnis beendet sei, wenn die Ware fertig abgeliefert ist; oder daß nach Fertigstellung dieser Partie keine Arbeit mehr ausgegeben werde. Dem Kläger wurde aber nicht beim Empfang der letzten Partie, sondern erst bei der Ablieferung die Entlassung erklärt. Das Gericht erklärte deshalb den Entschädigungsanspruch für gerechtfertigt.

Ein anderer Fall betraf Sondervereinbarungen. Sondervereinbarungen, die mit der Arbeitsordnung im Widerspruch stehen, sind ungültig, selbst dann, wenn sie der Arbeiter unterschrieben hat.

Eine große Firma hatte von ihren Arbeiterinnen einen Kewers folgenden Wortlaut unterschreiben lassen: „Ich erenne an, von der Firma R. K. u. G. in Anbetracht der jetzigen schwierigen Geschäftslage, nur zur Aushilfe und unter der Bedingung der derzeitigen fristlosen Kündigung eingestellt worden zu sein.“ Unter dem Druck der Verhältnisse hatten 82 Arbeiterinnen den Kewers unterschrieben. Als im Dezember die Firma auf Grund dieses Kewers Entlassungen vornahm, veranlaßte die Ortsverwaltung, daß beim Gewerbegericht Klage geführt wurde wegen Nichteinhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist und auf Gewährung einer solchen.

Die Firma wurde verurteilt, die 14tägige Kündigungsfrist einzuhalten. Die Beklagte könne die geltende Arbeitsordnung nicht einseitig aufheben oder abändern. Eine Arbeitsordnung ist zwar abdingbar durch Einzelvertrag, aber nur zugunsten des Arbeitnehmers. In der Begründung wird weiter ausgeführt: Die Einstellung zur Aushilfe geschah nicht ernstlich und sie ist durch die fortwährende monatliche Beschäftigung in eine Dauerbeschäftigung übergegangen, damit sei die bedingene fristlose Entlassung, wenn sie überhaupt ernstlich gewollt war, hinfällig geworden. Auch sei sie als Umgebung des Gesetzes und Bestofz gegen die guten Sitten insoweit ungtültig, als sie gegen die Arbeitsordnung verstößt und nur für einen Teil der Arbeiterinnen gelten sollte, für den anderen Teil aber nicht.

Diese Rechtsentscheidungen aus unserem Berufe beweisen wieder einmal, daß an den verschiedenen Orten doch allerlei vorkommt, von dem es die Ortsverwaltungen nicht immer für erforderlich halten, der Verbandszeitung Nachricht zukommen zu lassen.

Zuständigkeit der Gewerbegerichte bei Behrings-treitigkeiten. Die Gerichtsbarkeit, die nach § 81a, Ziffer 4, der Gewerbeordnung den Innungen übertragen ist, erstreckt sich nur auf den Teil des Rechtsverhältnisses, dessen Regelung ausschließlich den Innungen zusteht. Dazu gehört nach einer Feststellung des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1920 „die Regelung derjenigen Bestimmungen des Lehrvertrages, die unmittelbar die Ordnung des Lehrverhältnisses, die Ausbildung des Lehrlings, die Abfertigung von Prüfungen, die Feststellung der Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen, zur Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen und die Sicherheit des Zwecks der Lehre angehen“. Die Innungen und Handwerkskammern sind nach derselben Feststellung des Reichsarbeitsministers dagegen nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrherren und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistende Bezahlung, Vergütung oder Kostenttschädigung zu treffen. Dementsprechend können diese Bezahlungen und Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tariflich vereinbart werden. Die tariflichen Bestimmungen treten alsdann, soweit sie für die Lehrlinge günstiger sind, an die Stelle der betr. Bestimmungen der Einzelverträge.

Gehört somit die Regelung der Behrings-treitigkeiten nicht zur Aufgabe der Innungen, so sind diese auch nicht befugt, über Streitigkeiten, die aus dieser Regelung entstehen, zu entscheiden. Aus dieser Rechtslage heraus erklärte sich kürzlich das Gewerbegericht Breslau in einer solchen Behrings-treitigkeit als gütlich und verurteilte den beklagten Lehrherrn.

(Wir entnehmen die Notiz der Nr. 11 der deutschen „Gewerkschaftszeitung“ vom 12. März D. Red.) Ihr Inhalt ist von außerordentlicher Bedeutung und muß in der Praxis zur Geltung gebracht werden.

Cohubewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen er- sucht, vor Arbeitsanfang in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die ein- schlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, Anfragen sofort zu beantworten.

Fahrzeugindustrie.

Bielefeld. Dem Streik bei der Firma Dürcopp folgte die allgemeine Ausperrung der gesamten Metallindustrie, über 300 Sattler sind davon be- troffen.

Delmenhorst. In den Rembrandt-Werken sind 23 Kollegen ausgesperrt.

Tapezierergewerbe.

Berlin. Allgemeiner Ausstand sämtlicher Tape- zierer und Näherinnen seit 9. März 1925. Die Unter- nehmer lehnten eine Erhöhung der Löhne strikte ab, ebenso weitere Zugeständnisse in der Mantellariffrage.

Melbet streng die genannten Orte!

Achtung, Tapezierer! Aus Kolberg wird uns mitgeteilt, daß die dortige Firma Reed in der Tape- ziererschzeitung Tapezierer sucht; trotzdem sie den dort Beschäftigten ständig versichert, es wäre sehr wenig zu tun. Aber warum man neue Kräfte haben will, ist uns verständlich aus dem Verhalten der Firma, man will die neufrühliche Arbeitszeit einführen. Darauf eingegangen, das haben die Kollegen bisher strikte abgelehnt. Uebt deshalb Solidarität! Keiner darf bei der Firma Arbeit annehmen, der sich nicht vorher mit der dortigen Ortsverwaltung in Verbin- dung gesetzt hat.

Rundschau.

Fünfundzwanzig Jahre Redakteur des „Korres- pondenzblattes“ der Generalcommission und der „Gewerkschaftszeitung“. Am 10. März konnte der Redakteur der „Gewerkschaftszeitung“, Paul Umbreit, sein 25jähriges Jubiläum als Redakteur des führen- den Organs der freien deutschen Gewerkschaften be- gehen. Umbreit ist 1868 in Leipzig geboren, von Beruf Drechsler. Er ist Verfasser zahlreicher literarischer Schriften und Arbeiten und hat auch in zahlreichen Körperschaften durch seine Kenntnisse und durch sach- liche Mitarbeit der Arbeiterbewegung wertvolle Dienste geleistet. Wir wünschen dem Jubilar zu seinem 25jährigen Jubiläum, möge er der Arbeiter- schaft noch recht lange erhalten bleiben und ihr seine wertvolle Arbeitskraft widmen.

Die Arbeiterbewegung hat in den letzten Wochen wieder eine ganze Reihe wertvoller Kräfte durch den Tod verloren.

Otto Sillier †. Am 4. März starb der langjährige Vorsitzende des Verbandes der Lithographen und Steinbruder im Alter von 67 Jahren. Er mußte schon 1919 krankheitsbedingt seinen Posten verlassen. Schon 1883 unter dem Sozialistengesetz unternahm er es, seine Berufsgenossen im Fachverein zu organi- sieren, um im Jahre 1890 den Verband der Litho- graphen und Steinbruder zu gründen, dessen Vor- sitzender er wurde.

Gustav Eißler †. Der Verband deutscher Buch- drucker verlor seinen früheren langjährigen Haupt- saskizierer Gustav Eißler durch den Tod. Er hat ein Alter von 77 Jahren erreicht und besand sich erst seit 1921 im Ruhestand.

Gjalmar Branding †. Die Arbeiterschaft Schwedens hat kürzlich ihren großen Führer verloren. Branding war eine Persönlichkeit, die als Mitglied des Väterbundes einen politischen Einfluß ge- wonnen hatte und ebenso im Internationalen Arbeits- amt. Als Ministerpräsident hat er seinem Lande wertvolle Dienste geleistet, auch durch seinen Eintritt für die Weltfriedensidee hat er unseren Dank verdient.

Die O'Clau †. Die norwegischen Gewerkschaften haben am 21. Februar ihren langjährigen Führer verloren. Man ist ganz plötzlich an Gehirnblutung gestorben.

Internationales gewerkschaftliches Arbeiterinnen- komitee.

Der Internationale Gewerkschaftscongress in Wien hatte auf Vorschlag der ebenfalls in Wien tagenden Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiter- mentensferenz die Errichtung eines internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees beschlossen, das mit dem IGB, und unter dessen Leitung arbeiten soll. Der IGB, hat die Gewerkschaftszentralen von Belgien, Dänemark, Deutschland, England und Frank- reich gebeten, je eine Vertreterin vorzuschlagen, die bis zur nächsten internationalen gewerkschaftlichen Arbeitermentensferenz in das Komitee eintreten soll. Die erbetenen Vorschläge liegen nunmehr vor und das

Komitee setzt sich aus folgenden Genossinnen zu- sammen:

- Frau S. Burniauz (Belgien), Brüssel, Rue Joseph Steuens Nr. 8.
- Frau Jeanne Chevenard (Frankreich), Lyon, 77 Rue Masséna.
- Frl. Henriette Erone (Dänemark), Kopenhagen, C. Amgerbrogade 28, IV.
- Frl. Gertrud Hamia (Deutschland) Berlin S. 14, Inselstr. 6.
- Frl. M. Qualle (England), 20, Barlow-Road, Levenshulme, Manchester.

Die Aufgaben des Komitees sind folgende:

1. Es soll für die besonderen Interessen der Arbeiterinnen im Rahmen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung Aufmerksamkeit werden.
2. Anregungen zur Propaganda unter den Frauen machen und bei dieser Propaganda mitwirken.
3. Bei Fragen, die die sozialpolitische Geseh- gebung für Arbeiterinnen betreffen, dem IGB, mit Anregungen und Ratsschlägen zur Seite stehen.
4. Bei der Beschaffung von statistischem und anderem Material über die Arbeiterinnenfrage behilflich sein.

Die Geschäfte des Komitees werden durch das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam, Telschlagestraat 31, besorgt.

Das Komitee wird seine Tätigkeit sofort auf- nehmen.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Orts- verwaltungen.)

In der Woche vom 15. bis 21. März ist der wöchentliche Beitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung ist Ehrensache für jedes Mitglied.

Verbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages im Gebiet des Bundes deutscher Lederwarenindustrieller. Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Ver- ordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

- a) auf Arbeitgebenseite: Bund deutscher Leder- warenfabrikanten E. V., Berlin,
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband, Berlin.
2. Abgeschlossen am 1. Oktober 1924 (Tarif- vertrag)

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Leder- waren-, Reife- und Sportartikelindustrie (mit Aus- nahme der Schuhindustrie und der Firma G. P. Götz in Berlin-Friedenau).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Stadtgemeinde Berlin, Regierungs- bezirke Potsdam und Magdeburg, Provinz Pommern, Freistaaten Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwe- rin und Anhalt.

Die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit auf den Regierungsbezirk Merseburg und die Stadt München bleibt vorbehalten.

5. Die Allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 9 und die im Vertrage getroffene Rege- lung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmun- gen getroffen sind oder getroffen werden.

6. Die Allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. Dezember 1924.

Im Auftrage: gez. Dr. Busse.

Die Frage der Verbindlichkeit für den Regie- rungsbezirk Merseburg und für München dürfte bald geklärt sein und werden wir auf eine baldige Ent- scheidung drängen.

Bekanntmachung.

Nachträglich wird uns bekanntgegeben, daß die Löhne bei den Tapezieren sich in folgenden Orten geändert haben, und somit die in Nr. 11 dieser Zeitung veröffentlichten Löhne durch diese Meldung über- holt sind.

Braunschweig statt 66 jetzt 73; Eilen a. d. Ruhr statt 81 jetzt 88; Hannover statt 75 jetzt 83 Pf.

Jeder Ort ist verpflichtet, rechtzeitig Lohnverände- rungen an uns zu berichten.

Veranstaltungskalender.

Berlin. Die taubstummen Kollegen sollen wieder in Extra-Zusammenkünften zusammengefaßt werden. Zu diesem Zwecke findet Donnerstag, den 20. März,

abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 2, eine Versammlung aller taubstummen Kollegen statt. Wir bitten die taubstummen Kollegen aller Branchen in den Betrieben darauf aufmerksam zu machen.

Beckh-Stadt. Donnerstag, den 19. März, abends 8 Uhr, bei Bindow Tagesordnung wichtig. Es ist Pflicht aller Kolleginnen und Kollegen, pünktlich zu erscheinen.

Sterbetafel.

Berlin. Aus dem Leben freiwillig geschieden ist unser Mitglied der Sattler Frh. J. J. J. im Alter von 62 Jahren.

Berlin. Am 24. Februar 1925 starb unser Kollege, der Sattler Robert Schnei- der im Alter von 39 Jahren.

Offenbach a. M. Am 19. Februar starb unser Mitglied, der Portefeuller Kaspar Keller, im 71. Lebensjahr.

Offenbach a. M. Am 23. Februar starb unser langjähriges Mitglied der Portefeuller Jakob Winter 11 aus Obertshausen. Ehre ihrem Andenken!

3. Innungs-Krankentasse der Tapezierer-Innung (Zwangs-Innung) zu Berlin, Berlin S. 14, Neu-Kölln am Wasser 25.

Gemäß § 44 der Satzung muß der Ausschuh der Kasse neu gewählt werden. Die Wahl findet am Sonnabend, den 20. April 1925, nachmittags von 4 bis 7 Uhr, im Kassenlokal statt. An wählbar sind 10 Vertreter zum Ausschuh und 20 Be- zugsnehmer. Laut § 7 der Wahlordnung hat der Vorstand der Kasse die Pflicht, einen eigenen Wahlvorschlag aufzustellen. Derlei lautet wie folgt:

1. Wilhelm Cien, 2. Paul Demmel, 3. Paul Gorden,
4. Christian Dietrich, 5. Erdm. Hill, 6. Carl Hoffmann,
7. Hermann Krause, 8. Will. Kren, 9. Richard Müller,
10. Alfred Rante, 11. Adolf Rauten, 12. Gustav Schmidt,
13. Georg Sauerstein, 14. Will. Siebel, 15. Carl Seibel,
16. Fritz Wilde, 17. Otto Warkitt, 18. Hugo Warkitt, 19. Fried- rich Sturm, 20. Rudolf Böhm, 21. Max Brandt, 22. Otto Weghorst, 23. Axel Edme, 24. Adolf Grolms, 25. Emil We- gens, 26. Fritz Hoffmann, 27. Paul Siedel, 28. Franz Soboll, 29. Eugen Korte, 30. Will. Doh.

Weitere Wahlvorschläge müssen spätestens bis 28. März 1925 bei dem Kassenschatzmann eingereicht werden. Dieselben müssen mit 20 Unterschriften versehen sein. Eventuell an- gezeichnete Wahlvorschläge sowie Mitglieder- und Arbeitsbe- zeichnende Plakate im Kassenlokal eingeleben werden. Einmalige Einreichung neuer Wahl- und Stimmentzettel müssen spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag beim Kassenschatzmann bei dem Vorstand eingeleitet werden.

Werden mehrere Wahlvorschläge nicht ein- gereicht, so erfolgt die Wahl im Wahl- und die vorgeschlagenen Personen sollen als gewählt.

Der Vorstand:
J. M. W. Kauten, Schriftföhrer.

Verwaltungsstelle Freiberg i. N.

Sonnabend, den 21. März, abends 8 Uhr, Eintritten- vertrag im neuen Saale des „Badrichen Gartens“.

Johannes Fritschel eintrifft Die Ortsverwaltung.

Gesucht

ein tüchtiger, theoretisch und praktisch durch- gebildeter **Fachmann**

der imstande ist, ein durchaus zeitgemäßes **Hand- und Lehrbuch für Tapezierer** zu ver- fassen. Gest. Offerten an **Bernhard Friedrich Voigt, Verlagsbuchhandlung in Leipzig.**

Treibriemenfabrik Süddeutschlands sucht

prima Riemen-Zuschneider

mit besten Referenzen und langjähr. ger Tätig- keit. Off. unter N. W. 302 an die Exp. d. B.

Mehrere Tapezierer (Spezial-Kleber)

für nur bessere Arbeiten gesucht bei hohem Lohn. St. Weidenbühl, Räßfeldorf, Rainerstraße 20.

Werkzeuge

für Sattler und Tapezierer in nur bester Form und Qualität liefert preiswert

Carl Großmann

Quedlinburg.
Verschiffe gratis und franco.
Tüchtige Vertreter für verschiedene Bezirke oder Großstädte gesucht!